



Gerhard  
Mercator  
Universität  
Duisburg



Allgemeiner Studierenden Ausschuss der  
Studierendenschaft der Gerhard-Mercator-Universität  
Duisburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon: (02 03) 37 00 47  
E-Mail: [asta@uni-duisburg.de](mailto:asta@uni-duisburg.de)  
Internet: [www.asta-duisburg.de](http://www.asta-duisburg.de)

ASTa Duisburg – Lotharstraße 65 – 47048 Duisburg

24.10.2002

## Stellungnahme des Allgemeinen Studierendenausschusses (ASTa) der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg

- vertreten durch den Vorsitzenden Christian Rüttgers -

zum

### Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen

*im Zusammenhang mit der öffentlichen Anhörung  
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 5. November 2002*

#### Artikel 1: Errichtung der Universität Duisburg-Essen

Am 16. Juli 2002 hat das Kabinett der NRW-Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen verabschiedet, der sich in den wesentlichen Punkten nicht von dem ursprünglichen Referentenentwurf unterscheidet, der auf große Vorbehalte bei allen relevanten Gruppen der beiden Universitäten gestoßen war. Die konstruktive Mitarbeit des Senates, des Studierendenparlamentes aber auch des ASTas der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, die jeweils in zahlreichen Stellungnahmen auf die deutlichen Mängel in dem Referentenentwurf hingewiesen haben, wurde also von der Exekutive vollkommen missachtet. Offenkundig ist dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (MSWF) des Landes Nordrhein-Westfalen an einer Regelung, die eine Zustimmung der universitären Gruppen findet, nicht gelegen.

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg hat zuletzt in seiner Stellungnahme vom 13. August 2002 an den nunmehr zuständigen gesetzgebenden Landtag appelliert, den Gesetzentwurf der gewachsenen Struktur beider Hochschulen angemessen zu modifizieren.

**Die geäußerte Kritik bezieht sich insbesondere auf die Unterwanderung der gesetzlich verankerten Autonomie der Hochschulen, auf nicht praktikable Regelungen und nicht handhabbare Vorgaben für die Selbstverwaltungsorgane**

**der neuen Universität sowie auf die fehlende Berücksichtigung bereits erzielter Ergebnisse im Rahmen der Fusionsverhandlungen. Dabei liegt in dieser Stellungnahme ein besonderer Schwerpunkt auf jenen Regelungen, die die Studierenden direkt betreffen.**

Die vorliegende Stellungnahme ist als Appell an die verantwortlichen Landtagsabgeordneten zu verstehen, den Gesetzgebungsprozess noch dahingehend zu beeinflussen, dass eine eventuelle Fusion der beiden Nachbaruniversitäten Duisburg und Essen auch die Zielvorgabe einer im internationalen Wettbewerb erfolgreichen Hochschule und der Verbesserung von Forschung und Lehre erreichen kann. Der AStA vertraut darauf, dass sich der Landtag als gesetzgebende Gewalt seiner enormen Verantwortung für Studierende, Professoren, wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal bewusst ist.

Im Folgenden wird erst der oben angegebene Gesetzentwurf kritisch betrachtet und daran anschließend ein Lösungsvorschlag formuliert.

### **Der Gesetzentwurf**

Die in § 1 aufgeführte Auflösung der beiden bisherigen Hochschulen und Errichtung einer neuen Universität lehnen wir aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Vollkommen unterschiedlich strukturierte Hochschulen müssen in einem wohlgedachten Prozess in eine einheitlich verfasste Institution überführt werden. Der Gesetzentwurf übergeht eine schrittweise Übergangsphase, indem er die Neugründung einer Hochschule vorsieht. Gleichzeitig wird dabei die im Hochschulgesetz vorgesehene Autonomie der Hochschulen unterwandert, die jeweilige Leitung (den Rektor/ die Rektorin) selbst wählen zu können. Für den AStA der Universität Duisburg ist dieser Ansatz ein Eingriff in die ureigensten Rechte der Hochschulen und somit vollkommen inakzeptabel.

In § 5 findet sich kein Hinweis auf die im Konsens getroffenen Regelungen über die Fächerverteilung. An dieser Stelle zeigt sich deutlich, dass das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (MSWF) im Fusionsprozess zweigleisig fährt. Mehrfach wurde das eindeutige Versprechen abgegeben, dass es gegen den Willen der Universitäten zu keiner Fusion kommen werde, im Gegenteil: die Universitäten wurden beispielsweise in den Verhandlungen unter Moderation des Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß (Konstanz) in den laufenden Prozess eingebunden. Dann aber wird seitens des Ministeriums trotz Einigkeit in wesentlichen Punkten eine autoritäre Scheinlösung gesucht, die das Vorgehen der Vergangenheit in doppelter Hinsicht konterkariert, indem ein Gesetz vorgelegt wird, dass zum einen eine „Zwangsfusion“ wahr werden lassen soll, zum anderen aber die Verhandlungsergebnisse über die Fächerverteilung nicht umfasst.

Die Zusammensetzung des sogenannten Gründungssenates in § 6 beeinträchtigt die Arbeitsfähigkeit des höchsten Gremiums der akademischen Selbstverwaltung. Der Gesetzentwurf sieht letztendlich ein simples Aufaddieren der bisherigen Senate vor, wobei mit grotesken Rechenricks eine Parität erreicht wird. Ein solches Verfahren ist für den AStA der Universität Duisburg die denkbar schlechteste Lösung. Insbesondere die Doppelstimme des Vertreters der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität Duisburg widerspricht jeglichen demokratischen Grundregeln. Per Gesetz eine einzelne Person in eine solche Notlage unter höchstem öffentlichem Druck bringen zu wollen, ist durch nichts zu rechtfertigen.

In § 7 wird die Beschlussfassung über eine Übergangsgrundordnung geregelt. Nach Ansicht des Duisburger AStAs ist es schlichtweg unmöglich, zwei diametral zueinander stehenden Strukturen in der ohnehin schon schwierigen Gründungsphase damit zu begegnen, dass eine Entscheidung für eine der beiden Grundordnungen getroffen werden muss. Folge einer derartigen Maßnahme ist Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten, Chaos in Verwaltung, Forschung und Lehre. Ein geordnetes Verfahren, das die Weiterführung der laufenden Aufgaben sicherstellt, ist zwingend erforderlich. Die Unsicherheit über die zukünftige Situation hat schon jetzt zur Folge, dass unabhängig voneinander an beiden Universitäten zu beobachten ist, wie Innovationen und Weiterentwicklungen nur verlangsamt oder gar nicht mehr stattfinden. Zum Beispiel ist dies für viele Studierende an der fehlenden Weiterentwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen zu erkennen. Die Zeit der Unsicherheit sollte mit Hilfe des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung (MSWF) möglichst umgehend beendet und nicht gegenteilig noch weitreichend verlängert werden. Dies ist aber ausschließlich unter der Vorgabe einer schrittweisen Zusammenführung möglich.

Die Bildung einer senatsunterstützten Gründungskommission wird in § 8 des Gesetzentwurfs geregelt. Die Fülle der Aufgaben der bisherigen senatsunterstützten Kommissionen soll in der Übergangsphase durch die Gründungskommission übernommen werden. Hieraus resultieren die praktische Handlungsunfähigkeit dieses akademischen Gremiums sowie eine weitere Missachtung der Autonomie der Hochschulen. Während die gemeinsame Universität Duisburg-Essen aufgrund der ihr aufgezwungenen, nicht praktikablen Übergangsstruktur also nicht einmal in der Lage sein wird, den status-quo zu halten, können sich sämtliche anderen Hochschulen weiterentwickeln. Von der Idee der positiven Synergieeffekte bewegt man sich also zum Rückschritt auf allen Ebenen. Damit ist nicht nur die Zukunft der Hochschule und der vielen jungen Menschen in ihr gefährdet, sondern auch der gesamte Wirtschaftsraum Ruhrgebiet beeinträchtigt.

In § 11 wird die Vorgehensweise für die Studierendenschaften geregelt. In Absatz (3) heißt es: "Bis zu seiner Neuwahl besteht das Studierendenparlament der Universität aus den Mitgliedern der Studierendenparlamente der aufgelösten Hochschulen." Ein solches Verfahren lässt vollkommene Unkenntnis über die Realitäten innerhalb der Studentischen Selbstverwaltung erkennen. Die Entscheidungsfindung ist schon in einem relativ kleinen Studierendenparlament mit 21 Mitgliedern wie an der Universität Duisburg eine aufreibende und zeitzehrende Angelegenheit. Ein zusammengelegtes Studierendenparlament mit 58 Mitgliedern ist faktisch nicht arbeitsfähig. Weiterhin werden auch bei größten Bemühungen aller beteiligten Referenten und vor allem der beiden Vorsitzenden die beiden bestehenden ASten in der Übergangsphase nicht in allen Angelegenheiten mit einer Stimme sprechen können. Vollkommen unverständlich ist, dass der Gesetzentwurf keine Regelung für die Haushalte der beiden Studierendenschaften vorsieht. Damit ist auch die Verfasste Studierendenschaft handlungsunfähig. Denn die eindeutige Legitimation bzw. der im Hochschulgesetz verankerte Auftrag der ASten ist nicht mehr erkennbar bzw. ausführbar. Dies hat Rückwirkungen nicht nur auf das Klima in der neuen Hochschule, sondern erschwert – vor allem den neuankommenden Erstsemestern – ganz konkret das Studium.

Ergänzend zu der Verabschiedung eines Fusionsgesetzes, das die Schaffung einer im internationalen Wettbewerb erfolgreichen Hochschule auch tatsächlich möglich macht, muss eine Garantieerklärung über die Übernahme der Restrukturierungskosten des

Fusionsprozesses seitens des Ministeriums erfolgen. Es ist doch geradezu paradox, mögliche Synergieeffekte zu erwarten, sie zur Konsolidierung des Landeshaushaltes nutzen zu wollen, gleichzeitig aber die dringend notwendige Anschubfinanzierung nicht verbindlich zuzusagen.

Beide Hochschulen haben unabhängig voneinander die Kosten auf ca. Euro 25 Mio. geschätzt. Es ist allerdings zu erwarten, dass hier eine Untergrenze formuliert worden ist, so dass die tatsächlich entstehenden Kosten einen sehr viel größeren Umfang einnehmen könnten.

## Lösung

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg bittet den gesetzgebenden Landtag eindringlich, die bisher im Gesetzgebungsverfahren aufgetretenen Fehler und Mängel dadurch zu beseitigen, dass er die Exekutive dazu auffordert, die begonnenen Gespräche mit den beiden Universitäten unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Ergebnisse weiterzuführen und unverzüglich eine Zielvereinbarung mit den Universitäten über eine schrittweise Zusammenführung abzuschließen, so dass daran anschließend ein neuer Gesetzestext im Konsens **vor allem auch mit den Studierenden** formuliert werden kann.

In Erwartung einer Fusion, aber auch unter Berücksichtigung einer grundsätzlichen Skepsis ihr gegenüber, fordert der Allgemeine Studierendenausschuss im Sinne der Stellungnahme des Senats und Rektorats der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg vom 12. Juni 2002 eine Zusammenführung der beiden bestehenden Hochschulen in zwei Phasen:

In der ersten Phase gelten die bestehenden Grundordnungen der beiden Universitäten weiter, die Institutionen bleiben bestehen und die Amtsträger im Amt. Dies gilt selbstverständlich auch für die studentischen Selbstverwaltungsträger. Ein paritätisch besetzter Zusammenführungssenat erarbeitet eine neue, gemeinsame Grundordnung und organisiert daran anschließend Wahlen für einen gemeinsamen Senat. Der neue Senat wählt das Rektorat der gemeinsamen Universität.

**Der Übergang von der ersten zur zweiten Phase sollte so schnell wie möglich, spätestens jedoch nach einem Jahr erfolgen.**

In der zweiten Phase der Zusammenführung muss die in § 5 des Gesetzentwurfs angesprochene Neuordnung auf der Basis der in den Fusionsverhandlungen getroffenen Entscheidungen sowie der Ergebnisse der Begutachtungsverfahren (betrifft vor allem die Fächer Mathematik und Physik) erfolgen. Im Sinne des Vertrauensschutzes muss sichergestellt werden, dass Studierende ihre Studien am gewählten Studienstandort (Duisburg bzw. Essen) in angemessenen Übergangszeiträumen beenden können. Es muss ausgeschlossen werden, dass ein Pendeln von Studierenden zwischen den Standorten erforderlich ist.

Lediglich ein freiwilliges Pendeln beispielsweise der Studierenden der Wirtschaftswissenschaften, die ein bestimmtes Schwerpunkt- bzw. Wahlfach im Hauptstudium an dem jeweils anderen Standort belegen möchten, ist akzeptabel und in Einzelfällen sicherlich auch erwünscht. Für diese Studierenden muss ein entsprechendes Angebot des ÖPNV bereitgestellt werden, das beide Hochschulstandorte direkt verbindet.

Für die Studentische Selbstverwaltung muss ein Verfahren gefunden werden, das die Arbeitsfähigkeit der Gremien und der ausführenden Organe sicherstellt.

Der AStA der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg fordert daher korrespondierend mit der einstimmig verabschiedeten Resolution des Studierendenparlaments vom 7. Mai 2002 folgende Vorgehensweise:

Mit Beginn der Zusammenführung der beiden Hochschulen bleiben die studentischen Selbstverwaltungsträger (Allgemeine Studierendenausschüsse, Studierendenparlamente sowie Fachschaften /Fachschaftsräte) für maximal sechs weitere Monate im Amt. Die Haushalte der beiden Studierendenschaften gelten weiter, dies gilt insbesondere für die Mittelzuweisung an die Fachschaften. Auch die Satzungen der Studierendenschaften bleiben für diesen Zeitraum in Kraft.

Die beiden Studierendenparlamente bilden einen gemeinsamen, paritätisch besetzten Ausschuss, der Satzung und Wahlordnung der gemeinsamen Studierendenschaft erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Regelungen, die von beiden Studierendenparlamenten beschlossen werden müssen, wird das neue, gemeinsame Studierendenparlament der fusionierten Hochschule gewählt.

### Fazit

**Der AStA der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg appelliert mit Nachdruck an den gesetzgebenden Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, die Zukunftsfähigkeit der neuen Universität Duisburg-Essen nicht schon vor der Zusammenführung zu gefährden.**

Wenn eine Fusion der beiden Hochschulen gewünscht ist, dann muss auch klar sein, dass sie einer angemessenen Anschubfinanzierung bedarf. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass ein beschlossenes Gesetz angemessene Übergangsregelungen vorsieht, die der gewachsenen Struktur der beiden bestehenden Hochschulen gerecht werden. In einer vergleichbaren Form hat es noch nie eine Zusammenführung von zwei Hochschulen im gesamten Bundesgebiet gegeben. Solch ein Präzedenzfall darf ausschließlich im Konsens mit den relevanten Gruppen beider Universitäten geschehen, um einem Scheitern dieser Zusammenführung mit verheerenden Folgen für das Leben vieler junger Menschen vorzubeugen.

Abschließend sei noch auf einen entscheidenden Fehler in der Zeitplanung des Gesetzentwurfes hingewiesen. Sollte der Gesetzentwurf tatsächlich am 18. Dezember 2002 in der vorliegenden Form im Landtag verabschiedet werden, so ist es dem Ministerium nicht mehr möglich, vor dem anvisierten Termin des 1. 1. 2003 eine förmliche Anhörung der beiden Senate zu erreichen, um die gewünschte neue Hochschulleitung dem jeweils höchsten akademischen Gremium der bisherigen Universitäten Duisburg und Essen zumindest vorzustellen. Die neugegründete Universität Duisburg-Essen stünde dementsprechend über einen nicht abzuschätzenden Zeitraum ohne legitimierte Leitung da. Da die bisherigen Rektorate ebenfalls keine Legitimation mehr zu notwendigen Amtshandlungen hätten, wird das oben schon angesprochene Chaos seinen Lauf nehmen.

## **Artikel 2: Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2002, geändert durch Gesetz vom 27. 11. 2001 zur Umwandlung der Universitäten-Gesamthochschulen**

An den Universitäten-Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen konnten sich bisher auch Studienbewerber mit Fachhochschulreife in sogenannte integrierte Studiengänge einschreiben. Dadurch wurde Studierenden mit Fachhochschulreife die Möglichkeit eröffnet, einen universitären Studienabschluss zu erlangen.

In Zukunft soll diese Möglichkeit den Studienbewerbern verwehrt bleiben. Nach dem Entwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes zur Umwandlung der Universitäten-Gesamthochschulen in der aktuellen Fassung soll den Hochschulen nur noch über eine eng definierte Einzelfallregelung die Möglichkeit der Annahme von Studienbewerbern ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (in den im Zeugnis ausgewiesenen Studiengängen) eröffnet werden.

Von den an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg eingeschriebenen Studierenden haben nahezu ein Drittel vor Beginn ihres Studiums die Fachhochschulreife erlangt. In Zukunft hätten diese Studierenden kein Recht mehr, an einer Universität ein Studium aufzunehmen. Wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet werden sollte, dann sind die bisherigen Universitäten-Gesamthochschulen Duisburg, Essen, Hagen, Paderborn, Siegen und Wuppertal durch eine drastische Abnahme der Studierendenzahlen - vor allem bei den Studienanfängern - in ihrer Existenz gefährdet.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Studierenden mit Fachhochschulreife im Durchschnitt keine schlechteren Studienleistungen erbringen als Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife. Der Allgemeine Studierendenausschuss der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg bewertet den Zugang mit Fachhochschulreife an Universitäten als entscheidenden Vorteil der Universitäten in Nordrhein-Westfalen gegenüber Universitäten anderer Bundesländern.

Der Referentenentwurf des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung (MSWF) Nordrhein-Westfalen vom 8. Mai 2002 enthielt pikanterweise noch eine vollkommen andere Regelung. Ursprünglich sollte in Verbindung mit der Abschaffung der Gesamthochschulen allen Universitäten in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eröffnet werden, bestimmte Studiengänge für Studienbewerber mit Fachhochschulreife zu öffnen. Mit einer Eignungsprüfung vor Studienbeginn sollte sichergestellt werden, dass die Studienbewerber auch die nötige Qualifikation zu einem Universitätsstudium vorweisen.

**Der AStA der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg hätte eine solche Regelung durchaus begrüßt, da sie zwei wesentliche Aspekte umfasst:**

- 1) Beibehaltung bzw. Ausbau des Universitätsstudiums in Nordrhein-Westfalen auch mit Fachhochschulreife,**
- 2) Konkurrenz unter den Hochschulen und Zukunftsfähigkeit der bisherigen Gesamthochschulen.**

In der Sommerpause klammheimlich den Gesetzentwurf in diesem zentralen Punkt ins Gegenteil zu verkehren, hält der AStA der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg für

unerhört. Ein solches Verhalten der Landesregierung kommt einem Schlag ins Gesicht der betroffenen Studienbewerber und Studierenden gleich.

Der Gesetzentwurf ist auch noch unter einem weiteren Aspekt mangelhaft. Die Kapazitäten der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen werden nicht ausreichen, um sämtliche Studienbewerber aufzunehmen, die bisher an den Universitäten-Gesamthochschulen studieren konnten.

### Lösung

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg fordert den gesetzgebenden Landtag dazu auf, den § 66 Absatz 6 aus der Fassung vom 8. Mai 2002 (Referentenentwurf) wieder in das Änderungsgesetz aufzunehmen. Die nordrhein-westfälischen Universitäten-Gesamthochschulen haben in der Vergangenheit davon profitiert, dass sie Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet mit diesem Angebot ansprechen konnten. Der gesetzgebende Landtag darf den Universitäten dieses wichtige Privileg nicht entziehen.

Duisburg, 24. Oktober 2002



Christian Rüttgers  
(AStA-Vorsitzender)



Jörg Kompemaß  
(Referent für Hochschulpolitik und Öffentlichkeitsarbeit)